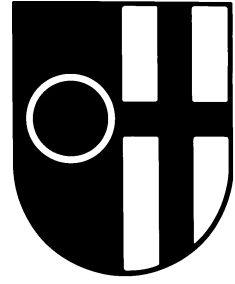


Amtsblatt der Stadt Datteln



55. Jahrgang

10. Juli 2020

Nr. 19

Inhalt:

1. Kommunalwahl am 13. September 2020
hier: Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für nicht meldepflichtige Unionsbürger
2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
3. Verlust eines Dienstsiegels
4. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
5. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Kommunalwahl am 13. September 2020

hier: Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für nicht meldepflichtige Unionsbürger

Gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung sind wahlberechtigte (nichtdeutsche) Unionsbürger*innen, die von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Zu diesem Personenkreis gehören in Datteln wohnende Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben. Außerdem Personen, für die die Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Für den Antrag ist Voraussetzung, dass die betreffenden Personen gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens dem 28.08.2020 ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) im Wahlgebiet innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss bis zum 28.08.2020, 12:00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Datteln, Rathaus, Genthiner Str. 8, Raum im ersten Obergeschoss, gestellt werden. Der Antrag muss den Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und die Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Ferner hat der/die Unionsbürger*in in dem Antrag durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine/ihre Wahlberechtigung zu erbringen.

Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über die Staatsangehörigkeit,
2. über die Anschrift in der Gemeinde,
3. dass der/die Unionsbürger*in am Wahltag seit mindestens dem 28.08.2020 im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird.

Entsprechende Antragsformulare sind beim Wahlamt kostenfrei erhältlich. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Wahlamtes unter den Telefon-Nr. 107-235 und 107-250 zur Verfügung.

Datteln, 10.07.2020



Franke
Beigeordneter und Kämmerer
als Wahlleiter

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde Frau Veronika Redeker in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Frau Redeker ist zum 01.06.2020 aus Datteln verzogen. Damit endete Ihr Mandat als Ratsmitglied der Stadt Datteln mit Ablauf des 31.05.2020.

Als Nachfolger für Frau Redeker habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der Fraktion WG Die Grünen mit Wirkung vom 08.07.2020 Frau Martina Elisabeth Beckmann, Hagemer Kirchweg 95, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Frau Beckmann als Nachfolgerin im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.21, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 08.07.2020



Frank
Beigeordneter und Kämmerer
Wahlleiter -

Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel der Stadt Datteln mit der Nr. 10 (Durchmesser 25 mm) ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bürgermeister
I. V.

gez. Franke
Beigeordneter und Kämmerer

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebungsbescheid vom 01.07.2020 für den Zeitraum ab 01.05.2020

für Herrn Daniel Herstell, geb. am 07.07.2020 in Recklinghausen

(letzte bekannte Anschrift: Martin-Luther-Str. 2, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Jens Raschdorf
Teamleiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebungsbescheid vom 30.06.2020 für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.10.2020

für Herrn Noah Kleist, geb. am 17.03.1999 in Minden

(letzte bekannte Anschrift: Hohe Str. 18, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag


Jens Raschdorf
Teamleiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln